

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER EP POWER GRIT GMBH UND DER EP POWER GRIT HAMBURG GMBH

1. Begriffsbestimmungen

Es gelten die folgenden Definitionen und Auslegungsregeln:

- (a) Verkäufer: bezeichnet die juristische Person der EP Power Grit GmbH oder EP Power Grit Hamburg GmbH, im Folgenden EPPG, die das Dokument zur Verfügung stellt.
- (b) Käufer: die natürliche oder juristische Person, Gesellschaft, Firma, Personengesellschaft oder andere juristische Person, die die Waren gekauft oder deren Kauf vereinbart hat.
- (c) Lieferdatum: das in der Bestellung angegebene Lieferdatum, sofern nicht vom Verkäufer anders angegeben.
- (d) Dokument: bezeichnet das Angebot, den Kostenvorschlag, die Preisliste, die Auftragsbestätigung, die Rechnung über den Verkauf von Waren.
- (e) Waren: alle vom Verkäufer verkauften Artikel.
- (f) Insolvenzfall: wenn der Käufer zahlungsunfähig wird, in Insolvenz, Zwangsverwaltung oder Liquidation übergeht, seine Geschäftstätigkeit (oder einen Teil davon) aussetzt oder einstellt oder mit deren Aussetzung oder Einstellung droht, ein Beschluss in Bezug auf die Auflösung des Käufers ergeht oder aufgrund eines Ereignisses, das in einer Rechtsordnung eintritt, der Käufer unterliegt und das eine gleichwertige oder ähnliche Wirkung hat wie das oben genannte.
- (g) Bestellung: eine Bestellung, die vom Käufer erteilt und vom Verkäufer schriftlich angenommen wurde oder anderweitig bei der Lieferung der Waren gemäß Ziffer 2(b) als angenommen gilt.
- (h) EPPG: bezeichnet ein weltweit tätiges Unternehmen für Materiallösungen mit EP Holding als oberster Muttergesellschaft und deren Tochtergesellschaften.
- (i) Das Wort „einschließlich“ wird als „insbesondere“ gefolgt von den Worten „ohne Einschränkung“ betrachtet.

2. Warenbestellung

- (a) Der Käufer kann dem Verkäufer eine beabsichtigte Bestellung mündlich oder schriftlich übermitteln. Diese beabsichtigte Bestellung gilt als Angebot des Käufers, Waren gemäß diesen Bedingungen zu kaufen. Der Käufer ist für die Richtigkeit jeder getätigten Bestellung verantwortlich.
- (b) Der Verkäufer ist berechtigt, jeden vorgeschlagenen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eine beabsichtigte Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurde oder, wenn die Waren (ganz oder teilweise) an den Käufer geliefert werden, falls dies zuerst eintritt. Nach der Annahme durch den Verkäufer kommt ein Vertrag zustande und diese Bedingungen und die Bedingungen der Bestellung (Vertrag) gelten als in diesen Vertrag aufgenommen. Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Vereinbarungen haben im Falle eines Konflikts Vorrang vor diesen Bedingungen.
- (c) Die Vertragsbedingungen ersetzen alle anderen Bedingungen und gelten für den Verkauf von Waren an den Käufer unter Ausschluss der Bedingungen des Käufers. Alle Beschreibungen und Angaben in den Katalogen, technischen Datenblättern, Preislisten, Analysen, sonstigen Unterlagen und Mustern des Verkäufers sind nur Annäherungswerte und werden nicht Vertragsbestandteil bzw. begründen keine Haftung des Verkäufers, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- (d) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen und annullieren alle früheren Vereinbarungen und Absprachen zwischen ihnen, ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf ihren Gegenstand. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen sind nur verbindlich, wenn der Verkäufer diesen schriftlich zustimmt.
- (e) Vorbehaltlich Klausel 8(c) erkennt der Käufer an, dass er sich nicht auf Erklärungen, Zusicherungen oder Garantien (ob gutgläubig oder fahrlässig) stützt, die nicht im Vertrag festgelegt sind, und dass er keine Rechtsmittel in Bezug auf diese hat.

3. Preis und Zahlung

- (a) Der für die Waren zu zahlende Preis richtet sich nach der Bestellung, oder, wenn in der Bestellung kein Preis angegeben ist, nach der am Lieferdatum gültigen Preisliste des Verkäufers (für den Käufer auf Anfrage verfügbar).
- (b) Der Preis versteht sich inklusive Mehrwertsteuer und alle anderen Steuern, Zölle oder Abgaben im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Transport, der Ausfuhr, der Einfuhr, dem Verkauf oder der Lieferung der Waren sowie die Kosten für Lieferung, Versicherung, Verpackung, Sortierung, Kalibrierung, Analyse und Inspektion. Diese Kosten und Steuern werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
- (c) Rechnungen werden bei oder nach Lieferung ausgestellt und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum per elektronischer Überweisung auf das Konto und in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu zahlen. Etwaige Rückfragen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt schriftlich an den Verkäufer zu richten. Der Verkäufer kann vor der Lieferung eine Vorauszahlung verlangen.
- (d) Auf überfällige Beträge werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben. Diese Zinsen fallen täglich vom Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung des überfälligen Betrages an. Der Käufer hat die Zinsen zusammen mit dem überfälligen Betrag und allen Kosten und Auslagen, die dem Verkäufer durch das Inkasso dieser Beträge beim Käufer entstehen, zu zahlen.
- (e) Die Zahlungsfrist ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags. Stellt der Käufer einen Insolvenzantrag (oder es wird hinreichend wahrscheinlich, dass es zu einem solchen kommt) oder zahlt der Käufer am Fälligkeitstag nicht den erforderlichen Betrag, kann der Verkäufer ohne weitere Verpflichtung die Lieferung oder Ausführung einer noch nicht erfüllten Bestellung (oder eines Teils davon oder einer Teilsendung) aussetzen und die Annahme weiterer, vom Käufer vorgeschlagener Bestellungen verweigern.
- (f) Der Käufer hat alle fälligen Beträge ohne Abzug, Aufrechnung, Widerklage oder Zurückbehaltung in voller Höhe zu zahlen, es sei denn, ein Abzug oder Quellensteuerabzug ist gesetzlich vorgeschrieben (in diesem Fall hat der Käufer diesen Betrag zu zahlen, um sicherzustellen, dass der Verkäufer den vollen Rechnungsbetrag erhält). Der Verkäufer kann jederzeit ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsbehelfe die ihm vom Käufer geschuldeten Beträge mit den an den Käufer zu zahlenden Beträgen verrechnen und ist berechtigt, nach eigenem Ermessen vom Käufer erhaltene Zahlungen auf ausstehende Rechnungen in der vom Verkäufer bevorzugten Reihenfolge anzurechnen.

4. Lieferung

- (a) Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, erfolgt die Lieferung der Waren auf EXW-Basis (Incoterms® 2020) (d.h. der Käufer ist für die Abholung und den Transport auf Gefahr des Käufers verantwortlich), und die Lieferung gilt als an die Geschäftsräume des Verkäufers erfolgt.
- (b) Unbeschadet sonstiger Rechte des Verkäufers, wenn der Käufer am oder vor dem Liefertermin nicht alle vernünftigerweise vom Verkäufer geforderten Anweisungen und alle notwendigen Unterlagen, Lizenzen, Zustimmungen und Berechtigungen (zu deren Einholung der Käufer nach dem Vertrag oder gesetzlich verpflichtet ist) für die Lieferung bereitstellt, oder anderweitig die Lieferung nicht annimmt oder Hilfe leistet oder eine Verzögerung verursacht oder anfordert:
 - (i) hat der Käufer dem Verkäufer alle Transport-, Lager- und Wartezeitkosten sowie alle sonstigen Verluste, Schäden und Ausgaben, einschließlich aller Verluste, die durch die Wertminderung der Waren verursacht werden und die dem Verkäufer aufgrund einer solchen Verzögerung oder eines solchen Ausfalls entstehen, zu zahlen;
 - (ii) gilt die Lieferung der Waren als um 9 Uhr am Lieferdatum abgeschlossen und es wird eine Rechnung ausgestellt;
 - (iii) wenn die Waren nicht innerhalb von sieben Tagen nach dem Lieferdatum tatsächlich geliefert wurden, hat der Verkäufer das Recht, die Waren weiterzuverkaufen oder anderweitig zu veräußern.
- (c) Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt und jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (d) Hat der Verkäufer der Lieferung auf „Abruf“ zugestimmt, so legen die Parteien in der Bestellung einen spätesten Termin und Lieferzeiten fest. Andernfalls kann der Verkäufer jederzeit verlangen, dass der Käufer die Restmenge der bestellten Waren sofort abnimmt, und er ist dazu berechtigt, diese dem Käufer in Rechnung zu stellen.
- (e) Der Liefertermin (einschließlich der Lieferzeit) ist nur eine Schätzung und die Uhrzeit ist kein wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber in keiner Weise für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Lieferung. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Lieferung oder Teillieferung abzulehnen, weil die Lieferung nicht erfolgt ist oder sich die Lieferung verzögert. Das einzige Rechtsmittel des Käufers ist die Rückerstattung aller im Voraus bezahlten Beträge für die nicht gelieferten Waren, die erstattet werden, wenn der Verkäufer schriftlich bestätigt hat, dass er die Waren nicht liefern kann.
- (f) Der Käufer ist verpflichtet, alle anwendbaren nationalen und internationalen Vorgaben in Bezug auf Ausfuhrkontrollen, Ausfuhrgesetze, Beschränkungen und Vorschriften anderer staatlicher Stellen oder Behörden (Ausfuhrvorschriften) einzuhalten.
- (g) Der Käufer verpflichtet sich, keine technischen Daten, Informationen oder Waren, die gegen Ausfuhrbestimmungen verstoßen, zu exportieren oder deren (Re-)Export zuzulassen oder an einen Staatsangehörigen eines Landes mit Ausfuhrbeschränkungen oder Embargos oder an eine natürliche oder juristische Person oder ein Schiffsfahrtsunternehmen, die bzw. das von einer Ausfuhrbehörde oder Ausfuhrbestimmungen als beschränkte Partei aufgeführt ist, freizugeben, es sei denn, es liegen alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen der zuständigen Ausfuhrbehörde vor.

5. Eigentum und Risiko

- (a) Die Gefahr für die Waren geht mit der Lieferung an den Käufer über.
- (b) Ungeachtet der Lieferung behalten wir uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung aller jetzigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor.
- (c) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Er tritt schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages einschließlich Mehrwertsteuer mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wenn die weiter veräußerte Ware im Miteigentum des Verkäufers steht, erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der seinem Miteigentumsanteil entspricht. Der Käufer ist nicht berechtigt die Vorbehaltswaren zu verpfänden, als Sicherheit zu übereignen oder in sonstiger Weise als Sicherheit zu verwenden. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer zur Einziehung der abgetretenen Forderungen. Diese Ermächtigung kann der Verkäufer jederzeit widerrufen. Der Verkäufer wird von seinem Widerrufsrecht und seiner Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und ihnen die Abtretung anzuzeigen. Der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
- (d) Wird gegen den Käufer ein Insolvenzverfahren eröffnet, bevor das Eigentum auf den Käufer übergeht, erlischt ohne Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsbehelfe das Recht des Käufers, die Waren im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes zu verwenden, zu verarbeiten oder zu verkaufen, sofort und der Verkäufer kann folgendes jederzeit tun: (i) vom Käufer verlangen, alle in seinem Besitz befindlichen Waren abzuliefern; und (ii) alle Räumlichkeiten betreten, in denen die Waren gelagert sind, und diese abzuholen.

6. Menge und Gewicht

Die Waren werden vor der Auslieferung beim Verkäufer mit zertifizierten Geräten gewogen und dieses Gewicht ist endgültig und verbindlich. Der Käufer hat kein Recht, das Gewicht der Waren zu bestreiten oder die Waren aufgrund von Gewichtsverlust oder -mangel abzulehnen. Der Verkäufer ist berechtigt, bis zu 10 % über oder unter der Bestellmenge der Waren zu liefern und die jeweilige Rechnung entsprechend anzupassen.

7. Mängelhaftung

- (a) Der Verkäufer gewährleistet, dass die Waren bei der Lieferung in allen wesentlichen Belangen der in der Bestellung oder auf der entsprechenden Rechnung genannten Spezifikation (oder, falls diese nicht angegeben ist, der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Produktspezifikation, die dem Käufer auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird) entsprechen (die Spezifikation).
- (b) Unbeschadet Klausel 7(a) liegt es in der Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass die Waren für den vorgesehenen Zweck geeignet sind, und die Waren vor ihrer Verwendung zu testen. Der Verkäufer übernimmt diesbezüglich keine Haftung gegenüber dem Käufer.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER EP POWER GRIT GMBH UND DER EP POWER GRIT HAMBURG GMBH

- (c) Jede wesentliche Abweichung von der Spezifikation (Mangel) ist dem Verkäufer so schnell wie möglich schriftlich mitzuteilen, wenn es sich um einen Mangel handelt, der bei der Lieferung sichtbar ist oder sichtbar sein sollte. Dem Verkäufer ist ein angemessener Zeitraum zur Untersuchung der Waren einzuräumen und der Käufer hat auf Verlangen die Ware auf Kosten des Verkäufers an diesen zurückzusenden.
- (d) Vorbehaltlich Klausel 7(e) hat der Verkäufer, wenn dem Käufer ein begründeter Mangel wirksam mitgeteilt wurde, nach eigenem Ermessen die Waren zu ersetzen oder den Preis der fehlerhaften Waren zurückzuerstatten. Dies ist das einzige und ausschließliche Gewährleistungsrecht das dem Käufer in Bezug auf Mängel zusteht. Das in Klausel 7(d) vorgesehene Gewährleistungsrecht gilt nicht, wenn:
- (i) der Käufer die Waren verwendet, verändert oder verarbeitet oder mit anderen Produkten oder Stoffen kombiniert hat, es sei denn, diese aufgeführten Maßnahmen haben den Mangel nicht verursacht;
- (ii) der Mangel auf normale Abnutzung, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit oder außergewöhnliche Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist;
- (iii) die Waren aufgrund von Änderungen, die zur Einhaltung der geltenden Gesetze oder Vorschriften vorgenommen wurden, von der Spezifikation abweichen;
- (iv) die Waren nach der Lieferung nicht ordnungsgemäß behandelt, befördert, gelagert oder gewartet wurden (auch nicht während des Transports zu den Geschäftsräumen des Käufers auf Gefahr des Käufers), es sei denn, dies hat den Mangel nicht verursacht;
- (v) die Waren nach der Lieferung kontaminiert wurden, es sei denn, diese Kontamination hat den Mangel nicht verursacht und die Kontamination behindert die Abhilfemaßnahme gemäß Klausel 7 (d) nicht unangemessen;
- (vi) der Käufer die Waren nach Feststellung eines Mangels weiterverwendet, es sei denn, die kontinuierliche Nutzung ist notwendig, damit der Käufer weitere Schäden vermeidet oder wenn die kontinuierliche Nutzung keine Beeinträchtigung oder weitere Beschädigung der Waren verursacht und wenn die kontinuierliche Nutzung die Abhilfe gemäß 7 (d) nicht behindert;
- (vii) der Käufer die Waren verkauft hat, es sei denn, dies schließt den Rechtsbehelf gemäß Ziffer 7 (d) nicht faktisch aus oder behindert ihn; und/oder
- (viii) der Mangel dadurch entsteht, dass der Verkäufer einer Spezifikation oder anderen Anforderung des Käufers folgt.
- (f) Handelt es sich bei dem behaupteten Mangel um einen Verlust oder eine Beschädigung während des Transports (für die der Verkäufer verantwortlich war), gilt diese Klausel 7 mit der Maßgabe, dass der Käufer dem Verkäufer die Nichtlieferung oder die Beschädigung der gelieferten Waren so schnell wie möglich schriftlich anzuzeigen hat, soweit diese ihm zur Kenntnis gebracht wurden.
- (g) Keine Bestimmung in diesen Bedingungen, insbesondere (d.h. nicht darauf beschränkt) keine Bestimmung in dieser Ziffer 7, schränkt die Rechtsbehelfe des Verkäufers bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder bei Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit ein.
- 8. Haftung**
- (a) Außer in den Fällen des 8(c) haftet der Verkäufer dem Käufer gegenüber unter keinen Umständen, weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen oder anderweitig, für Verluste Dritter, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, entgangene Geschäfte oder entgangene Gelegenheiten und/oder für indirekte oder Folgeschäden oder konkrete Schäden oder Schadensersatz mit Strafcharakter, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und/oder dem Vertrag ergeben.
- (b) Außer in den Fällen des 8 (c) übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer in Bezug auf alle Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und/oder dem Vertrag ergeben, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig, unter keinen Umständen den für die Waren gezahlten Preis, der Gegenstand einer solchen Klage, eines solchen Streits oder Anspruchs ist.
- (c) Keine Bestimmung in diesen Bedingungen, insbesondere (das heißt: nicht darauf beschränkt) keine Bestimmung in Klausel 8 oder in Klausel 4 oder in Klausel 7 oder in Klausel 10, beschränkt die Haftung des Verkäufers für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit oder für Schäden aus Verletzung des Körper oder der Gesundheit.
- (d) Der Käufer stellt den Verkäufer und seine Konzerngesellschaften auf Verlangen von allen Verlusten, Schäden, Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Geldbußen, Kosten und Ausgaben frei, die dem Verkäufer entstehen oder gegen ihn erhoben werden und die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen oder Ansprüchen jeglicher Art durch Dritte ergeben, an die die Waren nach dem Verkauf an den Käufer verkauft (oder weiterverkauft) wurden. Rechte Dritter werden durch diese Regelung nicht berührt.
- 9. Höhere Gewalt**
- Der Verkäufer verstößt weder gegen den Vertrag noch haftet er für Verzögerungen bei der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich Unterbrechungen oder Ausfällen von Versorgungseinrichtungen oder Verkehrsnetzen, Naturereignisse, Überschwemmungen, Dürren, Erdbeben oder anderen Naturkatastrophen, Epidemien oder Pandemien, Kriegen oder bewaffneten Konflikten, Terroranschlägen, Aufständen oder Unruhen; nukleare, chemische oder biologische Kontamination; Schallwellen; böswillige Beschädigung; behördliche Maßnahmen oder Eingriffe; Einhaltung geltender Gesetze; Ausfall von Anlagen oder Maschinen; Einsturz von Gebäuden, Feuer, Explosion oder Unfall; Beschränkungen der Energieversorgung; Arbeits- oder Handelsstreitigkeiten, Streiks, Arbeitskampf oder Aussperrung; nicht erteilte Genehmigungen; ungünstige Transport- oder Witterungsbedingungen; und/oder Nichterfüllung durch Lieferanten oder Subunternehmer. Wird die Leistung um mehr als sechs Monate verzögert, so ist jede Partei berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung ohne weitere Verpflichtungen sofort zu kündigen.
- 10. Kündigung**
- (a) Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsbehelfe ist der Verkäufer berechtigt, ohne weitere Verpflichtungen einen Vertrag zu kündigen und/oder eine Bestellung oder Teillieferung nach schriftlicher Mitteilung sofort zu stornieren, wenn: (i) der Käufer eine Zahlung nicht vollständig am Fälligkeitstag leistet oder (ii) der Käufer eine andere Vertragsverletzung begeht.
- (b) Der Käufer ist vorbehaltlich Ziffer 9 nicht berechtigt, eine bereits angenommene Bestellung zu stornieren.
- (c) Bei Kündigung oder Stornierung werden alle Rechnungen sofort fällig und sind vom Käufer zusammen mit den jeweiligen Zinsen zu zahlen. Klauseln, die ausdrücklich oder stillschweigend über die Beendigung oder Kündigung hinaus bestehen, bleiben trotz Kündigung oder Stornierung in vollem Umfang in Kraft.
- 11. Allgemeines**
- (a) Der Verkäufer hat die geltenden Gesetze über die Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich der DSGVO) einzuhalten. Diese Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung (aktuelle Ausgabe verfügbar unter <https://www.eppowergrit.com/de/datenschutz>).
- (b) Sollte eine Bestimmung oder Teilbestimmung eines Vertrages ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.
- (c) Die unterlassene oder verspätete Ausübung (oder unvollständige Ausübung) eines Rechts oder Rechtsmittels stellt weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel dar, noch wird dadurch die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels verhindert oder eingeschränkt.
- (d) Der Verkäufer kann jederzeit ohne Zustimmung des Käufers alle oder einen Teil seiner Rechte oder Pflichten aus einem Vertrag abtreten, ausgliedern, weitervergeben, übertragen oder anderweitig in irgendeiner Weise damit verfahren. Der Käufer darf seine Rechte und Pflichten aus einem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht abtreten oder übertragen, Unteraufträge vergeben oder anderweitig in irgendeiner Weise damit verfahren.
- (e) Eine Person, die nicht Partei eines Vertrages ist, hat keine Rechte aus diesem Vertrag. Jeder Vertrag wird von dem in der Bestellung genannten oder anderweitig vom Verkäufer schriftlich festgelegten Unternehmen geschlossen. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Vertrag gegen ein anderes Unternehmen des Verkäufers durchzusetzen, und diese anderen Unternehmen sind nicht gegenüber dem Käufer haftbar.
- 12. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit**
- (a) Diese Bedingungen und jeder Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), die sich aus oder im Zusammenhang mit ihnen, ihrem Gegenstand oder ihrem Zustandekommen ergeben, unterliegen dem Recht des Landes, in dem der Sitz des Verkäufers liegt, und sind entsprechend auszulegen. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte des Gebiets, in dem sich der Sitz des Verkäufers befindet, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und einem Vertrag, seinem Gegenstand oder seiner Begründung ergeben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) wird ausdrücklich und vollständig ausgeschlossen.
- (b) Ungeachtet Klausel 12(a) ist der Käufer berechtigt, Klage oder Ansprüche in jedem Land zu erheben, in dem der Käufer ansässig ist und/oder über Vermögenswerte verfügt.